Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unс. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 274. Dienstag den 1. October 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Hierdurch werden die von uns mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossenen und von dem Königlichen Ministerium des Innern bestätigten „Ortsstatutarischen Bauvorschriften — offene Bauweise — für diejenigen 5 Baublöcke des südwestlichen Bebauungsplanes betreffend, welche zwischen der Beethoven-, Ferdinand-Rhode-, Schwägrichen-Straße und dem Schleußiger Wege gelegen sind, vom 13. Juli 1889" in Folgendem amtlich verkündet.

Leipzig, den 25. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib. 4673. Dr. Georgi. Gröhel, Afl.

Ortsstatutarische Bauvorschriften,

„offene Bauweise"

für Diejenigen 5 Baublöcke des südwestlichen Bebauungsplanes betreffend, welche zwischen der Beethoven-, Ferdinand-Rhode-, Schwägrichen-Straße und dem Schleußiger Wege gelegen sind.

§. 1.

Die Bebauung der einzelnen Parcellen auf dem in der Ueberschrift bezeichneten Bauareale darf nur nach Maßgabe der nachstehenden speciellen Vorschriften erfolgen.

§. 2.

Es dürfen nur Vorderwohngebäude errichtet werden und hat ein jedes derselben auf seine ganze Tiefe bis nach beiden Seiten von der nachbarlichen Grenze abzustehen, zusammen mindestens 5 m.

§. 3.

In diese Abstände dürfen Sockel und andere über den Hausgrund vortretende Gebäudetheile nur so weit vorragen, daß zwischen denselben und den am weitesten vortretenden Theilen des Nachbarhauses ein freier Zwischenraum von mindestens 4 m bleibt; ebenso muß zwischen den in den Abstand vorragenden Dachvorsprüngen ein freier Zwischenraum von mindestens 4 m, rangerecht gemessen, verbleiben. Treppenstufen dürfen nur dann in dem einen Abstand gebaut werden, wenn auf der anderen Seite des Hauses ein freier Abstand von 2,50 m bis zur Grenze verbleibt. Wenn das Nachbargrundstück noch nicht überbaut und die Einhaltung des Abstandes nicht anderweitig gesichert ist, darf der Dachvorsprung des zuerst zur Ausführung kommenden Gebäudes nur 50 cm, Sockel und Treppenstufen aber dürfen nur soweit in den Abstand von 5 m vorragen, daß die selbstständige Zugänglichkeit des Neubaues gesichert bleibt. Ueberdeckte Vorbauten, als: Hydnlitte, Veranden, Erker, dürfen im Ganzen nicht mehr als ein Drittel der Baulänge einnehmen.

§. 4.

Die Gewinnung des Abstandes von 5 m kann, sofern nicht durch Privatübereinkunft eine andere gegen Wiederabänderung gesichernde Vereinbarung getroffen ist, in der Weise geschehen, daß der Bauende mit seinem Gebäude auf der einen Seite 1 m, auf der anderen 4 m von der Nachbargrenze entfernt zu bleiben hat. Dabei ist der größere Abstand von 4 m auf der dem Innern der Stadt näher gelegenen, und wo dies nicht anwendbar ist, auf der von der Baupolizeibehörde zu bestimmenden Gebäudeseite, in der Regel der der Himmelsrichtung nach günstigsten, zu nehmen.

§. 5.

Gegen die Straße dürfen die Abstände durch volle oder durchbrochene Thore verschlossen werden, jedoch dürfen erstere nicht höher als 2 m sein, und letztere nur auf diese Höhe verkleidet werden. Längs der Nebenseiten der Gebäude dürfen Mauern in den 5 m breiten Abständen nicht errichtet werden.

§. 6.

Isolirte Zwillingsgebäude bis zur gesammten Frontlänge von 35 m sind mit einem Abstande von 5 m auf jeder Seite und wenn sie eine architektonische Einheit bilden, zulässig.

§. 7.

In die 5 m breiten Zwischenräume dürfen nur Fenster münden, welche zu Treppenhäusern, Corridoren, Aborten, Badezimmern, Speisekammern, Aufwaschküchen, sowie zu solchen Wohnzimmern, Schlafzimmern und Küchen gehören, welche noch an einer anderen Front Fenster haben.

§. 8.

Die zu errichtenden Gebäude dürfen höchstens Erd- und 3 Obergeschosse erhalten. Mansarden- oder sogenannte obere Halbgeschosse werden als volle Geschosse gerechnet.

§. 9.

Die Errichtung von Flügel-, Seiten- und Hinterwohngebäuden ist unstatthaft; dagegen können Wirthschaftsgebäude hinter die Fluchtlinie der Hinterfront des Hauptgebäudes gestellt werden. Dieselben dürfen nicht mehr als 9 m Höhe bis zur Oberkante Hauptsims erhalten, und können auch bis auf die Nachbargrenze gestellt werden.

§. 10.

Die Anlegung von Souterrainwohnungen (Wohnungen im Kellergeschosse) ist nur unter folgenden Einschränkungen statthaft:

a. in jedem Hausgrundstück ist nur eine einzige Souterrainwohnung zulässig, Untervermiethung von Theilen derselben aber verboten;
b. die Souterrainwohnungen dürfen nur an den Straßen und überhaupt nur in solchen Räumen angelegt werden, in welchen die Zuführung des Lichtes in einem Winkel von 45° von der Fensterfeldbank aufwärts dauernd gewahrt ist, und welche nicht nach Norden liegen. Unter Norden ist der nach Norden gerichtete Halbkreis der Windrose zwischen der östlichen und westlichen Himmelsrichtung zu verstehen;
c. vor jeder Souterrainwohnung muß in deren ganzer Länge ein freiliegender Lichtraum von mindestens 25 cm Breite außerhalb der Umfassungsmauer des Gebäudes sich befinden und mindestens 15 cm unter den Fußboden des Wohnungsraumes reichen;
d. bei oberflächlichem Boden sind Senkbrunnen durch die Lehmschicht hindurch bis zur Kieslage anzubringen; der Fußboden der ganzen Souterrainwohnung muß in einer Stärke von mindestens 15 cm betonirt sein oder sonst luftdichten Belag erhalten, und dürfen erst darauf die Dielen gelegt werden. Das Mauerwerk ist in gleicher Höhe mit dem Belag durch Einfugung einer Isolirschicht gegen das Aufsaugen von Erdfeuchtigkeit zu schützen;
e. die lichten Höhen der Räume haben mindestens 3 m zu betragen, und dürfen letztere mit ihrem Fußboden nirgends tiefer als 1 m unter dem umgebenden Erdboden liegen;
f. alle Fenster müssen mit ihrer ganzen Fläche und den Sohlenoberkanten noch mindestens 10 cm über dem Erdboden gelegen sein;
g. alle Aufenthaltsräume müssen von Innen zu heizen sein und eine Größe von mindestens 30 cbm erhalten;
h. Haus- und Tagewässerableitungen dürfen nur dann unter dem Fußboden der Souterrainwohnungen fortgeleitet werden, wenn sie dasselbe mit feinerlei Oeffnung versehen werden, und eiserne oder hartgebrannte thönerne Röhren bestehen und mit ebenso construirten Beischlüssen in Verbindung stehen;
i. zwischen den Abtrittsgruben und den Souterrainwohnungen müssen, horizontal gemessen, mindestens 3 m Zwischenraum liegen;
k. jede Souterrainwohnung muß besonderen Zugang haben und darf dieselbe mit Wirthschaftskellern und deren Vorräumen nicht in Verbindung stehen;
l. denselben Bestimmungen, wie die Souterrainwohnungen, unterliegen Wohn-, Schlaf- und Aufenthaltsräume, welche im Souterrain gelegen sind und zu einer Wohnung des Erdgeschosses oder eines oberen Geschosses gehören. Nur ist in diesem Falle zulässig, daß die Küchen nördlich orientirt sein können. Die gedachten Räume dürfen aber nur zu einer einzigen Wohnung gehören;
m. die Anlegung von Arbeits- und Verkaufsräumen im Souterrain ist unter den vorbezeichneten Bedingungen statthaft; es können auch mehrere solche nebeneinander oder neben einer Wohnung und im Hofe gestattet werden, wenn im Uebrigen die vorgeschriebenen Voraussetzungen vorhanden sind. Es gilt dies insbesondere auch für Waschküchen, für welche, wenn sie in Kellergeschosse gelegt werden, außerdem noch erforderlich ist, daß sie nicht vom Keller, sondern vom Hofe aus Zugang haben, auch überwölbt sind und daß über dem Waschkessel ein zum Schornstein führender Brodenlauf angebracht ist.

§. 11.

Gewerbliche Anlagen der in § 16 der abgeänderten und durch Bekanntmachung vom 1. Juli 1883 anderweit publicirten Gewerbeordnung für das deutsche Reich, bez. in den hierzu bereits erlassenen und etwa noch zu erlassenden Nachtragsbestimmungen genannten Art, sowie solche, welche sonst durch Entwickelung von Rauch, Ruß oder üblen Gerüchen eine Belästigung für die benachbarten Grundstücke herbeiführen, desgleichen solche, deren Betrieb mit ungewöhnlichem Geräusch verbunden ist (§. 27 der Gewerbeordnung), und Dampfkesselanlagen, außer solchen zu Heizungs- und Beleuchtungszwecken für das betr. Grundstück selbst, dürfen nicht errichtet werden.

§. 12.

Dem Rathe der Stadt Leipzig wird bezüglich der auf südlichem Areal zu errichtenden Gebäude die Genehmigung der Fluchten derselben vorbehalten.

Die einzurichtenden Flurabzeichnungen müssen im Maßstabe von 1:50 angefertigt sein.

§. 13.

Für das der Stadtgemeinde gehörige Bauareal sind Parcellirungspläne vom Rathe der Stadt Leipzig unter Zustimmung der Stadtverordneten aufzustellen und ist jede Verkleinerung der hiernach festgestellten Bauparcellen untersagt.

Ausnahmen hiervon können vom Rathe der Stadt Leipzig gestattet werden.

Leipzig, den 13. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi,
Oberbürgermeister.

(L. S.) **Die Stadtverordneten.**

Dr. Schill,
Vorsteher.

Gröhel, R.S.

Vorstehende ortsstatutarische Bauvorschriften für die Stadt Leipzig werden hierdurch bestätigt und wird hierüber gegenwärtiges Decret ausgefertigt.

Dresden, am 30. August 1889.

Ministerium des Innern.

(L. S.) Für den Minister:
Böttcher.

Münchner.

Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige Termin der Immobilar-Brandcassenbeiträge ist

am 1. October dieses Jahres

mit **einem halben Pfennig bei der Gebäudeversicherung** und mit **Ein und einhalb Pfennig bei der freiwilligen Versicherung** von jeder Beitragseinheit zu erheben.

Die Hausbesitzer bezw. deren Stellvertreter werden deshalb aufgefordert, ihre Beiträge spätestens **binnen 8 Tagen,** von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, und zwar für den Stadtbezirk Alt-Leipzig an unsere Stadtsteuereinnahme, Stadthaus Ostmarkt Nr. 3, und für die Stadtbezirke Reudnitz und Anger-Crottendorf an die Steuerhebestelle im Rathhause zu Reudnitz, Chausseestraße 5 F, bei Vermeidung der sonst eintretenden Zwangsmaßregeln zu bezahlen.

Leipzig, den 27. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die im Monat August d. J. im **Westviertel,** als: an der **Alexanderstraße, Dorotheenplatz, Elster-, Erdmann-, Moritz-, Promenaden-, Seiten-** und **Zimmerstraße** ꝛc., einquartiert gewesenen Truppen vom K. S. 8. Infanterie-Regiment Nr. 107, sowie die am **Brühl** und **Neukirchhof** untergebracht gewesenen Truppentheile des K. S. Train-Bataillons Nr. 12 kann in den nächsten 8 Tagen bei unserm Quartieramte, Stadthaus, 2. Etage, erhoben werden. Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, den 28. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

X/M. 8933. Dr. Georgi. L.

Erstatteter Anzeige zufolge ist der lediglich **Anna Marie Sabotka** aus Tonmitzsch über von der unterzeichneten Behörde unter Nr. 336 am 20. Februar 1884 ausgestellte Dienstbuch abhanden gekommen.

Der Verhütung von Mißbrauch wird dasselbe hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 27. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

V. 526. Bretschneider. H.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für **Louise Bertha Weinhold** aus Eilenburg am 23. April 1884 von der dortigen Polizeiverwaltung unter Nr. 41 ausgestellte **Dienstbuch** vor einiger Zeit in hiesiger Stadt verloren gegangen und im Auffindungsfalle an uns abzugeben.

Leipzig, am 27. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

V 537. Bretschneider. Gumlr.

Producten-Börse zu Leipzig.

Nachwahl in den Schätzungs-Ausschuß für 1889 betr.

Bei den am 17. d. M. vollzogenen Wahlen für den Schätzungs-Ausschuß haben nur 2 der vorgeschlagenen Candidaten die zur Giltigkeit der Wahl erforderliche absolute Stimmenmehrheit erhalten: die Herren Franz Paul-Naumburn und Oskar Lenke hier.

Es bleibt demnach noch das dritte von den Besuchern der Productenbörse in den qu. Ausschuß zu entsendende **Mitglied zu wählen.**

Wir ersuchen, unter Hinweis auf den beigefügten Börsenanschlag, diese Wahl

Dienstag, den 1. October d. J.,

unmittelbar nach Börsenschluß im Börsenstandesimmer vorzunehmen.

Leipzig, den 23. September 1889.

Die Abgeordneten
der 2. Abtheilung des Börsenvorstandes:

F. Schmidt. Georg Schroeder. Louis Steinbrecht.

Bleyl,
Börsensecretair.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erhaltener Anzeige:

1) ein Dutzend **Damast-Servietten,** „M. K." weiß und roth in Monogramm gestickt, von Mitte März bis Ende Juni d. J.;
2) ein **Ballen** mit **wollenen Bauern,** signirt „B. R. & Co. 800", 19½ Kilo schwer, am 24. d. M.;
3) eine vernickelte **Cylinderuhr** mit Secunde und buntem Zifferblatt, geriefter Rückseite und Reparatur-Nummer 14316 P, nebst anhängender langgliedriger **Nickelkette,** am 25. d. M.;
4) ein **Sommerüberzieher,** grau, mit gelbbraunem gerittenem Futter, in einer Tasche Geschäftskarten mit der Aufschrift: „Leipziger Farbenladen A. Wohlfarth", am 28. d. M.;
5) ein goldener **Siegelring** mit violettem Stein, am 24. d. M.;
6) ein großer **Kürbis** von hellgrüner Farbe, glattschalig, etwa 30 Kilo schwer, am 24. d. M.;
7) ein **Loden** in grauer Leinwand, signirt „R. H. 806", 15½ Kilo schwer, davon 21½ Meter braun- und schwarzgestreifter **Stoff,** am 24. d. M.;
8) ein **Winterüberzieher,** ziemlich neu, von hellbraunem glattem Stoff, mit braunem Sammetkragen, buntcarrirtem wollenen Futter, Reichenhenkel und verdeckter Batterie, sowie ein **Winterüberzieher** von dunkelbraunem gerieften Stoff, mit schwarzem Sammetkragen, ebenfalls buntem Futter und 2 Reihen schwarzen Hornknöpfen, vom 15. bis 20. d. M.;
9) eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand und Secunde, in 8 Steinen, auf dem 8 Ferdkatt zwischen 7 und 10 ein Defect, nebst anhängender **Nickelkette** mit Berloque, einen Adler darstellend, am 28. d. M.;
10) eine **Bockleiter** für Tapezierer, vom 23. bis 27. d. M.;
11) ein **Zahn** eines Kupferdrahts, am 28. d. M. Nachmittags;
12) ein **Sommerüberzieher** von hellgrün gesprenkeltem Stoff, mit verdeckter Batterie, dunkelgrünem, gold- oder silberartig gestreiftem Futter und Reichenhenkel, am 28. d. M.;
13) eine flache silberne **Cylinderuhr** mit doppeltem Goldrand, ohne Secunde, mit Springdeckel, nebst vergoldeter **Schuppenkette,** eine kleine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, ohne Goldrand, auf der Rückseite eine kranzartige Verzierung, nebst **Nickelkette** mit defectem Compaß, vom 28. zum 29. d. M.;
14) eine goldene **Remontoir-Ankeruhr** mit geriefter Rückseite und der Rep.-Nummer 12130 und den Buchstaben „C. M.", nebst goldener starker **Panzerkette** mit Carabinerhaken, daran 3 Hufeisen in Gold und Silber als Berloque, am 28. d. M.;
15) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauem, glattem Stoff, mit schwarzem Sammetkragen, einer Reihe überponnenen Knöpfen, grün- und roth-geschnittenem Futter, mit verdeckter Batterie und Ueberhenkel, eine Paar dunkelgraue **Glacéhandschuhe,** sowie ein schwarzseidener **Regenschirm** mit gebogenem Weichselstab und versilbernen Beschlägen, am 29. d. M.;
16) ein **Sommerüberzieher** von schwarzem Tuch, mit einer Reihe schwarzen Hornknöpfen, schwarzem Futter, gelb- und schwarzgestreiftem Kermelfutter, im Henkel die Firma „M. Leopold", am 29. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 30. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Bretschneider. D.

Die Lage in Frankreich.

Eine sehr erfreuliche Wirkung des Wahlergebnisses vom 22. September besteht darin, daß die französische Regierung jede Gelegenheit wahrnimmt, die Friedlichkeit ihrer Absichten kund zu geben. Besonders war es Carnot, welcher sich zwei Mal in diesem Sinne öffentlich ausgesprochen hat, zuerst beim Empfang der Mitglieder des Congresses für Handel und Gewerbe und das zweite Mal bei der Preisvertheilung. Dem Senator Poirier gegenüber, welcher die Erneuerung der Handelsverträge als das einzige Mittel bezeichnete, um den Kaufleuten die für ihre internationalen Umsätze nöthige Sicherheit zu gewähren, erklärte es Carnot als die Aufgabe des Parlaments, jetzt, da die Geschicke des republikanischen Frankreichs gesichert seien, sich im Hinblick auf die friedliche Entwickelung des Landes den Aufgaben praktischer Politik zu widmen. Und bei der Preisvertheilung drückte der Präsident der Republik die Hoffnung aus, daß die Ausstellung für Frankreich eine neue Aera der Beruhigung eröffnen und daß die Gäste in die Heimath die aufgeklärten Urtheile mitnehmen würden, welche nicht ohne Wirkung auf die Beziehungen der Völker bleiben würden. So ernüchtern der Politik, welcher Frankreich treu bleibe, neue Vertheidiger und die Ausstellung hülfe der großen Sache des Friedens und der Humanität gedeihen.

Es scheint, daß Carnot mit diesen Aeußerungen nicht nur seine persönliche Meinung ausgesprochen hat, sondern daß in ganz Frankreich sich ein entschiedenes Friedensbedürfniß geltend macht. Daß natürlich ein General wie Mirbel und der Kriegsminister Freycinet sich nach einem ihre Ansprüche befriedigenden Manöver in prahlerischen Reden ergehen, welche der Wiederherstellung des früheren Ansehens Frankreichs in der Welt gelten, kann an den thatsächlichen Wünschen und Hoffnungen der Bevölkerung, welche auf die friedliche Entwickelung des Landes gerichtet sind, nichts ändern. Die französischen Soldaten unter der Fahne, zumal ihre Führer, haben stets den Krieg als ihr eigentliches Element betrachtet und werden das auch ferner thun, und diesen Empfindungen ist durch das ungeheure Kriegsbudget Frankreichs hinreichend Rechnung getragen. Aber damit ist noch nicht entschieden, daß das arbeitende Frankreich ebenso denkt und empfindet, es ist vielmehr sehr wahrscheinlich und geht aus vielen Anzeichen hervor, daß das Gegentheil der Fall ist, daß die Franzosen mehr und mehr einzusehen beginnen, wie thöricht es wäre, das Ergebniß der friedlichen Arbeit von zwei Jahrzehnten durch einen neuen Krieg aufs Spiel zu setzen.

Mag immerhin der Minister des Innern Constans bei der Stichwahl in Toulouse gegen den Boulangisten Sussini unterliegen und Ferry auch keinen Sitz in der neuen Kammer erhalten, so ist damit weder etwas für die Sache Boulanger's gewonnen, noch für die der Republik verloren. Es kommt allein darauf an, daß die Stichwahlen das am 22. September begonnene Werk vollenden, und dazu ist gegründete Aussicht vorhanden. Man tadelt die Regierung vielfach deswegen, weil sie die Wahl Boulanger's für ungiltig erklärt und seinen Gegencandidaten Joffrin zum Abgeordneten proclamirt hat, dieser Tadel wäre aber nur dann gerechtfertigt, wenn die Regierung die Anmeldung der Candidatur Boulanger's durch den Gerichtsvollzieher für gesetzlich zulässig erklärt hätte. Daran muß aber gezweifelt werden, weil eine solche Inconsequenz nicht gut möglich ist. Constans hat sich bei allen seinen Schritten, die er zur Unterdrückung der boulangistischen Bewegung gethan hat, sehr energisch, zum Theil auch willkürlich gezeigt, aber niemals inconsequent, er hat vielmehr sein Ziel von Anfang an fest im Auge behalten und danach gehandelt.

Es wäre ein müssiges Beginnen, schon jetzt Vermuthungen darüber anzustellen, wie die republikanische Mehrheit in der neuen Kammer ihre Aufgaben erfassen und erfüllen wird, man kann nur aus den öffentlichen Kundgebungen maßgebender Personen Schlüsse auf die Meinung und die Wünsche der Gesammtheit ziehen, und diese sind der friedlichen Entwickelung günstig. Die Ausstellung in Paris hat in der That ein besseres und bedeutenderes Ergebniß gehabt, als man nach dem Stande der Vorbereitungen zu dem Unternehmen zu glauben berechtigt war. Sowohl die Zahl der Aussteller, als der vertheilten Preise rechtfertigt die Ansicht, daß in der That viel und darunter Vorzügliches geleistet worden ist, und daß die Befriedigung über dieses Ergebniß die Aussichten auf Erhaltung der Republik und des Friedens wesentlich verbessert hat. Denn diese beiden Grundlagen für die Wohlfahrt Frankreichs hängen untrennbar mit einander zusammen, das haben die Vorgänge der letzten acht Tage unwiderleglich bewiesen. Rußland hatte auf die Dictatur, beziehungsweise die Wiederaufrichtung der Monarchie, in Frankreich seine Hoffnungen gesetzt und danach seine Maßregeln getroffen, ist durch den Ausfall der Wahlen aber völlig enttäuscht worden. Das arbeitende Frankreich will von einem Bündniß mit Rußland nichts wissen, ihm ist es vielmehr um die Wiederherstellung der Grundlagen für die gedeihliche Entwickelung des französischen Handels und der französischen Industrie zu thun. Gleichwie die Vertreter von Handel und Industrie einst zum Präsidenten Grevy kamen, um ihm Vorstellungen wegen der permanenten Ministerkrisis zu machen und ihn um die Anwendung von kräftigen Maßregeln zur Befestigung der Zustände zu ersuchen, so wenden sie sich jetzt an den Präsidenten Carnot und legen ihm die Wiederherstellung der Handelsverträge ans Herz, damit die Ausfuhr Frankreichs wieder die frühere Höhe erreichen kann.

Frankreich ist zwar ein reiches Land, aber es beginnt allmälig unter den fortdauernden Kriegsbefürchtungen schwer zu leiden. Eine gefährliche Krisis ist durch den Zusammenbruch der Panama-Actiengesellschaft und durch den Bankerott der Kupferminengesellschaft herbeigeführt und erst vor Kurzem überwunden worden. Wie sehr die kleinen Rentner dadurch gelitten haben, läßt sich von hier aus nicht beurtheilen, aber aus den Klagen, welche aus deren Kreisen ertönten, entnehmen. Durch einen großen Krieg werden solche Schäden nicht geheilt, wohl aber vergrößert, besonders wenn er einen unglücklichen Ausgang nehmen sollte, was sehr wahrscheinlich ist. Der russische Generalstabschef Obrutschew nimmt an, daß die Bewegung im Westen Europas in etwa zwei Jahren unwiderstehlich zum Kriege treiben werde, und fordert deshalb Doppelgeleise für die wichtigsten strategischen Eisenbahnen Rußlands, die Franzosen scheinen aber ganz andere Sorgen zu haben. Sie haben durch die Weltausstellung wieder einmal eine klare Vorstellung von den Segnungen des Friedens erhalten, und die Wahlen haben dem Verständniß für diese Wohlthaten Ausdruck verliehen. Daß die Boulangisten, die Orleanisten und Bonapartisten damit nicht zufrieden sind und daß sie wenigstens die Stichwahlen noch dazu benutzen möchten, um das Ergebniß der Hauptwahlen zu ihren Gunsten zu verändern, ist natürlich und wohl zu verstehen. Was aber nicht zu verstehen ist, das ist das Streben deutscher Blätter, diese auf den Krieg angewiesenen Parteien in Frankreich in ihren Hoffnungen zu bestärken und die Sache Boulanger's als noch keineswegs verloren hinzustellen. Die Bemühungen solcher Blätter sind ebenso aussichtslos als unbegreiflich, aber es verdient doch hervorgehoben zu werden, daß es deutsche Blätter giebt, die französischer sein wollen als die Franzosen und den Freunden der Republik und des Friedens die Freude an dem bereits errungenen unzweifelhaften Siege zu verbittern wünschen. Man sollte meinen, daß sogar die Rechthaberei in solchem Falle verstummen müßte.

*

Leipzig, 1. October.

* Im Laufe dieser Woche, so berichtet man der „National-Zeitung", wird die Veröffentlichung bezüglich der Berufung des Reichstages erfolgen. Die Anberaumung des Termins hängt wesentlich von dem Stande der Arbeiten bezüglich des Reichshaushaltsetats ab. Rückständig ist in der Hauptsache nur noch der Militair- und Marine-Etat. Beide Aufstellungen sind indessen dem Abschluß nahe. Soweit Neuformationen und andere Mehrforderungen beschlossen werden — worüber eine endgültige Entscheidung noch zu erwarten bleibt — dürften besondere Vorlagen eingebracht werden.

* Nach einer der „Politischen Correspondenz" aus Berlin zugehenden Meldung wird in dortigen unterrichteten Kreisen bestätigt, daß der Staatssecretair des Aeußern Graf Herbert Bismarck sich im Gefolge des Kaisers Wilhelm II. auf dessen Reise nach Athen befinden werde, und hält man es für selbstverständlich, daß Graf Herbert Bismarck seinem Souverain auch nach Konstantinopel begleiten werde.

* Aus Schwerin i/M., 29. September, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

Die Vorbereitungen zum Kaiserbesuch sind in vollem Gange. An dem neuen Bahnhofsgebäude wird ununterbrochen Tag und Nacht gearbeitet, um die Fürstenzimmer desselben zum Empfang in Bereitschaft zu setzen. Die Ausschmückung der Einzugsstraße und die Errichtung zweier großer Ehrenpforten auf dem Marktplatze hat begonnen; an einer derselben wird der Kaiser vom Magistrat und Bürgerausschuß, und in der zweiten die Kaiserin durch 36 junge Schweriner Damen, aus allen Kreisen der Bevölkerung ausgewählt, begrüßt werden. Die Krieger-, Schützen-, Turnvereine, sowie viele Innungen aus dem ganzen Lande sollen im Spalier vertreten sein. Die eigentliche Festlichkeit, welche die Stadt Schwerin zu Ehren des Kaiserpaares veranstaltet, wird am Abend gegen 9 Uhr ein Wasserconcert mit großartigem Feuerwerk auf dem Großen See, in der Nähe des Schlosses, bilden, welches bekanntlich auf einer Insel liegt. Der Kaiser hat den Wunsch ausgesprochen, daß alle Festlichkeiten um 10 Uhr Abends beendet sein möchten, da er bereits am frühen Morgen des 2. October noch vor Tagesgrauen zur Jagd in die hirschreiche Lewitz fahren will. Da diese Jagd in der Dunkelheit stattfindet, so unterbleibt der festliche Empfang, welchen das Bauerndorf Borgkow am Eintritt in die Lewitz dem Kaiser hatte bereiten wollen. Die Jagden in der mehrere Quadratmeilen großen Lewitz, deren meist Wiesenflächen mit Buschholz durchsetzt sind, wird der Forstmeister Petersen in Friedrichsmoor leiten, unter dessen Führung auch schon der Prinz Friedrich Karl häufig dem Waidwerk in der Lewitz oblag.

* Aus Hannover geht dem „Hamburgischen Correspondenten" die von diesem als zuverlässig bezeichnete Kunde zu, daß bei den demnächstigen Reichstagswahlen der bisherige welfische Abgeordnete Freiherr Langwerth von Simmern ein Mandat fernerhin nicht übernehmen wird. Das Blatt bemerkt dazu: